

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 5. Oktober 2021

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 362/V vom 21.02.2018**
Domicil-Pflegeheim in der Frobenstraße
Drs.-Nr.: 0614/V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** keine
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 362/V vom 21.02.2018**
Domicil-Pflegeheim in der Frobenstraße
Drs.-Nr.: 0614/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Februar 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, vor dem Domicil Seniorenpflegeheim in der Frobenstraße 79, 12249 Berlin, durch verstärkte Kontrollen des Ordnungsamtes die Einhaltung der Parkregelung, insbesondere in den Morgenstunden ab 6:00 Uhr konsequent zu überwachen, gegebenenfalls die Polizei zu bitten, außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes die Einhaltung der geltenden Parkregelung zu überwachen.“

Hierzu wird berichtet:

Der Allgemeine Ordnungsdienst des Ordnungsamtes kontrolliert den ruhenden Verkehr an der genannten Örtlichkeit im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes und anlassbezogen bei konkreten Beschwerden im Rahmen der Dienstzeiten und der personellen Kapazitäten. Daneben ist die Polizei nach § 1 Abs. 2 Buchstabe c ZustVO-OWiG originär für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständig. Zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei findet ein regelmäßiger Austausch statt. Bei Bedarf sprechen sich die Leitstelle der Polizei und die Wache des Ordnungsamtes ab, wenn konkrete Einsätzen im ruhenden Verkehr angefordert werden. Eine besondere Beschwerdelage für diese Stelle gibt es im Ordnungsamt nicht.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat